

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1833)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

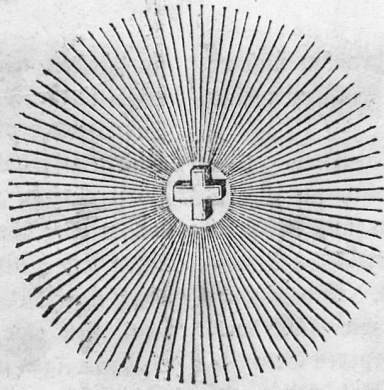
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 4.



den 26. Jenner.

1833.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Paulus aber sagte zu jenen: Öffentlich haben sie uns säuven lassen, unverhört, uns, die Römische Männer sind, haben uns in den Kerker geworfen; und entlassen uns jetzt heimlich? — Nicht so!! —

Apostelgeschichte 16, 37.

## Die Klage der hohen Regierung des Kantons Luzern über den Mißbrauch der Kanzel. (Durch Aktenstücke beleuchtet.)

(Schluß.)

Wir haben schon bemerkt (No. 22 v. J.), daß der Kleine Rath in seinem Schreiben an den bischöflichen Kommissar vom 3. August 1832 über den Mißbrauch der Kanzel sowohl in früherer als in jüngerer Zeit sich beklagte, daß uns aber blos zwei Geistliche bekannt seien, die eines solchen Mißbrauches wegen nicht von der Kirchlichen, sondern von der weltlichen Behörde belangt wurden, nämlich der hochw. Hr. Pfarrer Banz und der hochw. Vater Alexander, jener in früherer, dieser zur gleichen Zeit, da der Kleine Rath gegen die gesammte Kantonsgeistlichkeit so schwere Klage erhob.

Wir sollten, da wir alle Aktenstücke in Betreff des Hrn. Banz mitgetheilt haben \*), auch noch die anführen, welche den Vater Alexander betreffen. Allein die Sache ist schon anderwärts hinlänglich besprochen, und es wird nicht geläugnet, daß die hohe Regierung dem Vater Alexander den Befehl zukommen ließ, den Kanton Luzern zu verlassen, ohne ihn verhört zu haben; daß sie diesen Befehl nicht zurücknahm, obgleich sie fand, daß die Kläger sogar im Namen des beklagten Predigers sich geirrt, und obgleich 216 zeugensfähige Ehrenmänner, welche die Predigt angehört, und unter diesen sieben Beamtete der Pfarrei Moot, in einer Bittschrift erklärten, daß in der Predigt nichts vorgekommen, „was nicht jeder Prediger aussprechen dürfe.“ Ueberdies ist die Predigt selbst in vielen tausend Exemplaren durch die ganze Schweiz verbreitet, und das Urtheil über die Maxime der Regierung und über den Gehalt der Predigt ist schon längst gefällt. Wir theilen also, zum Schlusse eilend, nur noch das folgende Aktenstück mit, das zur Beleuchtung der Klage nichts zu wünschen übrig läßt.

\*) Hr. Banz erhielt auf sein Schreiben vom 28. Aug. 1832 keine Antwort mehr.

## Die Vorsteher der drei geistlichen Kuralkapitel und des Septariats Luzern

an

den Hochw. Hrn. Chorherrn und Stadtpfarrer Jakob Waldis, als bischöflichen Kommissar.

Hochwürdiger, Hochzuverehrender Herr Kommissar!

Dem wichtigen Schreiben vom letztverfloßenen 28. Herbstmonat, in welchem Sie uns, in Folge eines hochobrigkeitlichen Erlasses vom Hohen Kleinen Rathe, Datum den 3. August 1832, aus Auftrag und Namens des Hochwürdigsten Bischofs die Weisung erteilt haben: „der unserer Obfsorge anvertrauten Pfarregeistlichkeit aufs Neue anzudeuten, daß sie die ihrem erhabenen Stande vorgezeichnete Bahn nicht verlassen möge, u. s. w.“ haben wir unsere reißliche und ungetheilte Aufmerksamkeit gewidmet. Mit gewissenhafter Amtstreue haben wir unsere geliebten Kapitelsbrüder durch Alles, was uns die Liebe für das Wohl der Kirche und das Beste unseres Vaterlandes eingab, beschworen, mit erneuertem Eifer, vereinigt mit Umsicht und Klugheit, jeder an seiner Stelle den großen Beruf eines Priesters und Seelenhirten zu erfüllen. Zu diesem Zwecke konnten wir ihnen die Ursachen dieser unerwarteten Dekanal-Ermahnungen nicht vorenthalten. Wir mußten ihnen eröffnen, daß sich unsere Hohe Regierung durch traurige Umstände bewogen gefunden habe, zu erklären: „die Geistlichkeit des Kantons habe sich in die Schranken ihrer Pflicht und amtlichen Wirksamkeit zurückzuziehen;“ wir mußten ihnen die schweren Vergehen nennen, welcher

ein Theil der Pfarrgeistlichkeit vor den Schranken unserer Hohen Regierung von uns unbekanntem Anklägern sind beschuldigt worden.

Was wir nur zu sehr befürchteten, geschah. Die Wirkungen unserer ernst-brüderlichen Weisungen waren die eines unnenndbaren Schmerzens, welchen nur Männer von Ehre, ihrer Unschuld und ihrer treu geleisteten Amtspflichten bewußt, zu empfinden fähig sind. Schweigend ertragen ihn nun unsere Amtsbrüder, aber wir fühlen uns für sie und für uns verpflichtet, unser tiefgebeugtes Gemüth vor Ihnen, Hochwürdiger Herr Kommissar! reden zu lassen, die gefährdete Ehre der Kantons-Pfarrgeistlichkeit zu rechtfertigen und Sie zu ersuchen, die Gründe unserer Rechtfertigung zur Kenntniß unseres Hochwürdigsten Gnädigsten Bischofes, so wie auch der Hohen Regierung gelangen zu lassen. Wenn wir zu diesem Endzwecke Euer Hochwürden mit einem weitläufigen Schreiben belästigen müssen, so bitten wir vorerst, die Gründe zu erwägen, welche uns dazu nöthigen.

Wir übernehmen diese Rechtfertigung theils für die gesammte Pfarrgeistlichkeit des Kantons, weil wir von der vollsten Gewißheit durchdrungen sind, daß diese gesammte Geistlichkeit nie den Gesinnungen untreu geworden ist, die wir in ihrem Namen, Eingangs Brachmonat 1831, vor unserer Hohen Regierung auszusprechen die Ehre hatten. Wir übernehmen sie auch für jenen besonders angeschuldigten Theil der Pfarrgeistlichkeit, weil wir uns im Besitze solcher Entschuldigungsgründe für sie befinden, die, nach unserm Dafürhalten, den gänzlichen Ungrund der wider sie von unserer Hohen Obrigkeit erhobenen Klagen zu zeigen im Stande sind. Zwar haben wir uns Mühe gegeben, den in obgemeldetem Hoheitlichen Schreiben enthaltenen Beschuldigungen, durch welche unsere Ankläger auf eine noch nie erhörte Weise die Kantons-Geistlichkeit um das Vertrauen und Wohlwollen der Hohen Regierung zu bringen suchten, den mildesten Sinn unterzulegen; wir haben ernst und lange erwogen, ob es nicht unserer Stellung angemessener sei, ohne Rechtfertigung diese schweren Beschuldigungen zu übertragen, uns zu beruhigen mit dem Zeugnisse unseres Gewissens, mit dem Urtheile der großen Mehrheit unserer Zeitgenossen und dem Entscheide der Zukunft, welche über unsern Gräbern richten möge, ob wohl solche Verbrechen auf uns lasteten oder nicht. Einstimmig hielten wir dafür, nicht bloß unsere Ehre, sondern unsere Hochschätzung und Ehrfurcht gegen unsere Hohe Regierung und gegen unsern Hochwürdigsten Bischof erfordern es, daß wir das Bewußtsein unserer Schuldlosigkeit frei und offen aussprechen und die Beweise, die wir dafür aufzustellen im Stande sind, zutrauensvollst vorlegen. Wären es Beschuldigungen, durch welche etwa eine öffentliche Zeitschrift den Priesterstand herabzuwürdigen suchte;

so dürften wir sie wohl unbeantwortet lassen; denn die mißbrauchte Presse hat zu sehr bewiesen, daß ihr Lob oder Tadel zu oft von der Leidenschaft geblendet und irre geleitet worden sei, als daß sie künftig fähig sein könnte, Jemanden guten Ruf zu geben oder zu nehmen. Aber wenn unbekannte Klagführer uns das Vertrauen unserer Hohen — geistlichen und weltlichen — Regierung zu rauben drohen, und wenn ihre ehrverletzenden Anklagen in Hohen Regierungsbeschlüssen eine Stelle gefunden haben; so würde unser Stillschweigen in jeder Hinsicht unverantwortlich sein. Unser Schweigen müßte bei der günstigsten Auslegung entweder als Selbstbekenntniß der Schuld, oder als slavisches Mißtrauen und unerklärbare Unempfindlichkeit gegen unsere Hohen Obern gelten. Wir dürfen uns nicht entschließen, auf unsere Nachfolger im Pfarramte die uns entehrende Meinung erben zu lassen, als sei die gesammte Geistlichkeit des Kantons aus den Schranken der Pflicht und der amtlichen Wirksamkeit getreten; als sei ein Theil derselben als Empörer gegen ihre Landes-Obrigkeit und als Volksaufwiegler und Störer der öffentlichen Ordnung gebrandmarkt, und als solche in ihrem Gewissen überführt worden, weil sie nicht wagte, das Wort auszusprechen: „Wir waren schuldlos.“ Wir dürfen ferner nicht über uns die Meinung veranlassen, als sei der Kantonsgeistlichkeit wenig oder gar nichts an dem bedrohten Verlust der Huld ihrer Hohen Regierung gelegen, oder als sei diese Geistlichkeit selbst der Meinung: es sei unserm Hochwürdigsten Bischof und der Hohen Regierung gleichgültig, ob die Pfarrgeistlichkeit mit oder ohne Schuld vor unseren Landesregenten angeschuldigt und solcher furchtbaren Verbrechen bezüchtigt worden sei. Oder sollen wir durch ein — leicht der Mißdeutung ausgelegtes — Schweigen von uns urtheilen lassen, als setzten wir kein Vertrauen in den Gerechtigkeitsinn unserer Hohen Regierung und in die schützende Wachsamkeit unseres Hochwürdigsten Bischofs? Endlich erscheint uns die Vertheidigung unserer tief gekränkten Ehre nicht bloß als eine persönliche, sondern als eine heilige Amtspflicht. Wer dürfte erwarten, daß wir von dieser Stunde an, als solche Beschuldigungen auf uns lasten, noch segensreich wirken und den Zweck unseres wichtigen Berufes erreichen könnten! Das sind die Beweggründe, die uns bestimmen, frei und offen vor unsern Hohen Obern auszusprechen und zu bezeugen, daß wir uns nichts von dem bewußt seien, was diese Beschuldigungen, durch welche die Kantons-Pfarrgeistlichkeit vor unserer Hohen Regierung in den schwärzesten Schatten gesetzt worden ist, begründen könnte. Wir gehen zu den Beweisen über, die nach unserer Ueberzeugung, dieser Rechtfertigung der Pfarrgeistlichkeit den wahren Gehalt und ihre Wichtigkeit geben.

Diese finden wir zuvörderst in der einfachen und aufrichtigen Versicherung, daß uns — als Vorstehern der Kapitel —

nie die geringste Kunde zugekommen sei, daß Einer oder Einige unserer Amtsbrüder sich der oben bezeichneten schweren Anklagen schuldig gemacht haben, und daß unseres Wissens keiner unserer Kapitularen über ein Vergehen der Art von höherer Behörde zur Verantwortung gezogen, also noch weniger derselben überwiesen worden sei.

Dann giebt uns der Inhalt der Klagen, welche sich wider uns erhoben haben, auch innere Beweisgründe an die Hand, deren Berücksichtigung ganz geeignet ist, die Scheingründe, durch welche die uns unbekanntes Kläger ihre Anschulldigung wider die Geistlichkeit wahrscheinlich und glaubwürdig werden gemacht haben, in ihr gehöriges Licht zu setzen. Wir haben reiflich über die Ursachen nachgedacht, die wohl zu einer solchen ernstlichen Anklage gegen die Kantonsgeistlichkeit mögen Veranlassung gegeben haben. Diese Betrachtungen enthalten Mehreres, das jedem Unbefangenen als Beleg zu unserer Rechtfertigung dienen wird, und welches nebstbei über den religiösen und moralischen Zustand unserer Tage nicht unwichtige Aufschlüsse giebt. In beider Hinsicht verdienen sie, nach unserer Beglaubigung, hier eine Stelle.

Die erste Klage, mit welcher unsere Ankläger vor den Schranken unserer Hohen Regierung der Geistlichkeit die tiefste Wunde zu schlagen verstanden, enthalten die Worte: „daß ein Theil der Geistlichkeit... selbst zuwider der Lehre der Religion des Friedens und der Liebe... die Kanzel mißbrauche“ &c. Es wäre uns ein Leichtes, unsere Ankläger durch die einfache Frage und ihre nothwendigen Folgerungen in Verlegenheit zu setzen: ob denn die Religion des Friedens und der Liebe, deren Diener und Verkünder wir sind, nicht auch eine Religion hoher Tugenden des Gehorsams und der Unterwürfigkeit unter göttliche und kirchliche Gesetze, eine Religion des edelsten geistigen Kampfes wider verderbliche Leidenschaften aller Art sei. Wir übergehen aber die treffenden Bemerkungen, die wir zu unserer Vertheidigung hier anwenden könnten, theils weil die Erörterungen der darauf folgenden speziellen Beschuldigungen es überflüssig machen, theils weil wir Alles mit größter Sorgfalt zu vermeiden suchen, was in dieser Zuschrift auch nur den geringsten Schein von Leidenschaft zeigen könnte.

Wir verweilen nun länger bei dieser Anschulldigung: „ein Theil der Geistlichen mißbrauche die Kanzel, um in das Volk Besorgnisse über Gefährdung der Religion der Väter zu bringen.“ Wir können nicht leugnen, daß sich seit längerer Zeit des Volkes so allgemein, so übereinstimmend eine traurige, viel geäußerte Besorgniß: „die Religion sei gefährdet“, bemeistert habe, daß man mit vielem Rechte den wahren Ursachen, welche diese Besorgnisse erwecken, nachforschen sollte. Allerdings werden die Prediger, mehr oder weniger

begeistert, zur Bewahrung des Glaubens aufrufen: aber das thaten schon vor achtzehn Jahrhunderten die Apostel lebendiger und entschiedener (Jud. 3), und vor fünfzig und sechszig Jahren rief die Pfarrgeistlichkeit unseres Kantons kräftiger und lauter, als jetzt (so bezeugen es rechtschaffene, graue Häupter unserer Pfarrangehörigen), und warnten ernst vor dem Eindringen der vergiftenden und der Religion unserer Väter höchst gefährlichen Grundsätze einer eben damals ins Leben tretenden verkehrten Philosophie. Wir müssen sogar (wir gestehen es mit Bestürzung) nicht selten den Vorwurf hören, daß unsere Kanzelvorträge nicht mehr, wie ehemals, so muthig die herrschenden Laster bestrafen, die Mängel rügen, die gekränkte Unschuld schützen und die angefeindete Wahrheit vertheidigen. Wer den Geist des Volkes kennt, wird als unumstößliche, in der Geschichte vielfach bestätigte, Wahrheit anerkennen, daß, in welchem Maasse die Priester nachlassen würden, die vollständige Lehre und die Rechte der Kirche pflichtgetreu zu verkünden und muthvoll zu vertheidigen, in dem Maasse unter dem Volke sich entwickeln würde ein Geist der Besorgniß über Gefährdung der Religion, ein unruhiger Eifer, sich selbst Rath zu schaffen und sein Heiligstes zu wahren, und in Folge dessen ein Geist der Parteilichkeit, der allerdings von unerwarteten Folgen sein dürfte. Würde der Klerus, von zahllosen Rücksichten gefesselt, die Grundsätze des kath. Glaubens und der enge damit verwobenen Moral nicht mehr entschieden vorzutragen sich getrauen; so würden in jeder Gemeinde sich eine Menge berufen glauben, anstatt der Bischöfe und Priester zu reden. Vielleicht werden diese unsere gemachten Beobachtungen nicht das Gewicht finden, welches wir in ihnen finden. Dann aber wünschen wir, daß das Volk selbst angehört werde. Es sagt übereinstimmend und laut, warum es Besorgnisse über Gefährdung der Religion der Väter hege. Das Volk (wir verstehen darunter die große Mehrheit jeder Gemeinde und des Kantons) — das Volk spricht sich vernehmbar genug aus, daß seine eigenen Beobachtungen ihm diese Besorgnisse erwecken. Von den vielen nennen wir nur Eine: In öffentlichen Blättern werde die Religion unserer Väter verhöhnt, das katholische Priesterthum dem frechesten Spotte preisgegeben, und die katholische Geistlichkeit als die gefährlichste Klasse von Menschen dargestellt, von welcher alle erdenklichen Uebel in die menschliche Gesellschaft eingeführt, und durch welche alles Gute verhindert und aufgehalten werde. Das Volk ist es, welches mit tiefem Mißfallen und wahrer Entrüstung auf die Menge von schlechten Schriften und auf die Sitten und Religion gefährdenden Bücher hinblickt und die Frechheit, mit der sie öffentlich feil geboten, öffentlich angekündigt, vielseitig ihm aufgedrungen werden, als ein gefahrvolles Zeichen ansieht, daß der Religion unserer Väter Gefahr drohe. Mit den Wor-

ten des hl. Vaters Leo XII., glorreichen Andenkens, bezeugen wir: „Alle Gutgesinnten bejammern, daß durch die Seuche schlechter Bücher die Sitten verdorben, die Glaubensgründe erschüttert, und alle Lehrsätze unserer heiligsten Religion geschwächt werden.“ (Bulle vom Jahr 1823 den 23. Christm.) Würde man uns entgegen: Die Priester sind es aber, die das Volk auf diese Schriften aufmerksam machen, davor warnen und dadurch diese Besorgnisse und Beängstigungen unter demselben hervorrufen“; so sind wir zu erwidern genöthigt: Das Volk erinnert sich genau noch an den dringenden Ernst, mit welchem in der oben angeführten Bulle der apostolische Stuhl die Bischöfe und Priester anredete: „Bestrebet euch mit aller Wachsamkeit und mit allem Eifer, so viele gottlose, unreine und todbringende Bücher, welche der giftige Feind des Menschengeschlechtes in einer unglaublichen Fluth nach allen Seiten ausspeiet, . . . aus der Mitte eurer Heerde wegzuschaffen.“ Das Volk weiß nicht nur, daß die Verkünder des Evangeliums, welche ihre anvertraute Heerde vor dieser Quelle unzähliger Uebel warnen, nur einer heilig gebotenen Pflicht folgen (Ap. Gesch. 19, 19); sondern es will und erwartet, daß sie dieselbe gewissenhaft und unerschrocken erfüllen. Wir sind aber auch überzeugt, daß, wenn alle Seelenhirten, von ihren hohen Obern ermuthigt, dieses mit apostolischem Eifer thun werden, aus den Gemüthern des Volkes jede Besorgniß wegen Gefährdung der Religion verschwinden werde. Hier begegnen wir der wichtigen Frage: „Wenn wirklich Besorgnisse obwalten, warum werden selbe nicht zutrauensvoll in den Schooß der hohen Regierung gelegt?“ Die Geistlichkeit ist allerdings auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß alle ihre Beschwerden, welche von Seite der hohen Regierung gehoben werden können, zutrauensvoll in Dero Schooß niedergelegt werden sollen; es ist auch ihr lebhaftester und sehnlichster Wunsch, stets in bestem Einverständnis und gleichsam Hand in Hand mit der hohen Regierung zu wirken. Allein es kann der umfassenden Weisheit der hohen Regenten nicht entgehen, daß es Uebel gebe, die ihre verderbliche Wirksamkeit verbreitet haben, ehe die hohe Regierung, auch bei ihrem besten Willen, ihnen begegnen könnte. Derlei grundverderbliche Uebel sind irreligiöse Grundsätze, die im Geheim umgebotten werden, und schlechte Bücher, welche unter einem glänzenden Scheine die Religion und die guten Sitten untergraben. Diesen mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft gerade im Beginn sich zu widersetzen und ihrer Ansteckung möglichst Einhalt zu thun, ist die unerläßliche Pflicht der Seelsorger. Ueber deren rücksichtslose Erfüllung sind sie vor Gott und ihren geistlichen und weltlichen Obern verantwortlich. Und welche Kraft können sie anwenden, wel-

che Waffen hierin gebrauchen? Nur die des lebendigen Wortes, der Verkündigung der göttlichen Wahrheiten, und zwar in stäter Beziehung auf die hervortretenden Irrthümer. Auf die nämliche Weise, in der das Reich Christi gestiftet worden und sich, stets kämpfend wider die Lüge, entfaltet hat, soll und wird es sich einzig erhalten, nämlich durch die unaufhaltbare Verkündigung „des zuverlässigen Wortes, welches da tüchtig ist, in der gesunden Lehre sowohl zu stärken, als auch die Gegner zu widerlegen.“ (Tit. 1, 9.) Es kann unmöglich in den Absichten einer hohen Regierung, welche die Religion unserer Väter als das köstlichste aller Güter ihrem Volke gesichert wissen will, liegen, die Seelsorger in dem Gebrauche eines Mittels hemmen oder beschränken zu wollen, durch welches die Erhaltung derselben und der mit ihr so innig verbundenen Sittlichkeit des Volkes mehr als jemals bedingt wird. Wir sagen mit aller Ueberzeugung: „mehr als jemals,“ weil in gegenwärtiger Zeit die Freiheit der Rede und der Presse zwar dem Weisen und Tugendhaften einen ungehemmten Wirkungskreis zur Verbreitung des Guten verspricht, aber auch dem Schlechten ein gleich günstiger Anlaß scheint, ungehinderter seine bösen Absichten zu erreichen, welche bei der Mannigfaltigkeit der Formen, in der sich verderbliche Grundsätze und irreligiöse Lehren gestalten, jeder Beschränkung der Gesetze entweder bevorzugen oder selbe zu umgehen, und so das größte Unheil zu bewirken, im Stande sind, bevor von Seite der Regierungen dagegen einzuschreiten möglich wird. Wenn nun die Geistlichkeit aufhören würde, Gebrauch zu machen von der göttlichen Freiheit des Wortes, in wem würde die Lüge, wenn sie sich in ein Lichtkleid verhüllet, eine geselliche und wirksame Opposition finden? Unsere geistlichen und weltlichen Obern verlangen, daß wir unsere wichtige Stellung erkennen und auf derselben unsere Pflicht getreu erfüllen; und wir wollen es, auf daß nicht die Worte Christi wider uns rufen: „Wenn diese verstummen, so werden die Steine schreien.“ (Lukas 19, 40.) Wir wollen es auch auf die Gefahr hin, daß unsere pflichtmäßigen Bemühungen nicht nur verkannt, sondern auch auf das Kränkendste mißdeutet werden, wie es in der folgenden Beschuldigung wider die Geistlichkeit geschehen ist, welche besagt: „Daß sie gegen die wirkliche Ordnung der Dinge, die bestehende Regierung und die vorhandenen Beamteten und Behörden Mißtrauen erzeuge.“

Wir vermögen kaum Worte zu finden, welche den tiefen Schmerz genug ausdrücken, daß es möglich war, bei der Reinheit unserer Gesinnungen, die in den Obrigkeiten die Handhaber der göttlichen Gerechtigkeit verehret, — daß es möglich war, bei dem Bestreben, unsern Pfarranvertrauten die heilige Lehre von der Ehrfurcht gegen die Regierungen tief einzuprägen, uns vor unsern Regenten des Gegentheils anzuklagen! Nichts vermochte uns in un-

ferer Betrübniß zu trösten und aufzurichten, als die Erinnerung an das erhabenste Vorbild der Seelsorger, der Aufblick zu dem Stifter der Religion unserer Väter, den Seine Feinde lästerten: „Er wiegelt das Volk auf durch Seine Lehren.“ (Luk. 23, 5.) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche Unglückliche, die ihren unstäten Sinn für die wirkliche Ordnung der Dinge halten, dies als eine Anspielung auf die Zeitereignisse, als einen Eingriff in die politischen Angelegenheiten ansehen, wenn wir mit den Aposteln bezeugen: „Es gibt keine Macht außer von Gott, und die Mächte, die da sind, sind von Gott verordnet; wer demnach sich einer Macht widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die sich widersetzen, ziehen die Verdammung über sich.“ (Röm. 13, 2.) Und da die Pfarrgeistlichkeit in dem Inhalte ihrer kirchlichen Ermahnungen übereinstimmen muß, weil sie nur eine und dieselbe Richtschnur des Glaubens und der Moral besitzt; so kann sie wohl nothwendiger und richtiger Weise einer Konspiration, aber einer heiligen und erspriesslichen, beschuldigt werden, einer in dem Evangelium gegründeten Verabredung, dem Volke Hochschätzung gegen die Regenten und Gehorsam gegen das Gesetz zu verkündigen. Unser Bemühen mag freilich nicht selten fruchtlos sein. Es läßt sich leider nicht läugnen, was tausend Zeugen bestätigen, daß sich ein Geist der Anmaßung, der sich nicht scheuet, die Regierungen und ihre untergeordneten Behörden frech zu beurtheilen (Jud. 8 und 16.), einer nicht geringen Zahl unserer Zeitgenossen bemächtigt habe. Wir dürfen es aber vor Demjenigen, der unsere priesterliche Verwaltung einst richten wird, bezeugen, daß wir uns mit der äußersten Anstrengung bestreben, sie von diesem Pfade des Verderbens zurückzuhalten. Denn, nachdem wir es uns gefallen lassen mußten, von den Gleichen, welche die weltlichen Autoritäten verachten, schon früher unsern Stand entehrt zu sehen, suchten wir unsern Trost und Ruhm wenigstens darin, in ihnen heilige Ehrfurcht gegen ihre weltlichen Obern zu wecken und zu erhalten. Wenn wir unsere Absicht nicht erreichen können, so zeigt sich darin ein neuer Beweis von der längst erkannten Wahrheit, daß das Wohl des Staates nur im heiligen Bunde mit der Religion gedeihen könne.

Wir fühlen wohl, daß wir diesem letzterwähnten Klagepunkte nur unvollkommen und nicht gründlich widersprechen würden, wenn wir nicht selbst und unaufgefordert gestehen, daß und warum unsere Kanzelvorträge wohl auch, obschon ganz gegen unsere Absichten, zu bitterm Mißvergnügen Veranlassung geben können. Es ist leicht möglich, daß fogar vor allgemeinen Schilderungen, in denen das Laster nach seiner Verabscheuungswürdigkeit dargestellt wird, daß vor dem Gemälde, welches die Tugend in ihrer Lieblichkeit zeichnet, hie und da einzelne Zuhörer erröthen und durch unzeitige Rechtfertigung ihrer Perso-

nen, durch schiefe Auslegungen und unrichtige Folgerungen des vernommenen Vortrages die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wir müssen das Urbild eines wahren Bekenners Jesu und eines würdigen Sohnes seiner Kirche nach derjenigen Zeichnung, welche die Vorschriften Gottes und seiner Kirche selbst uns übergeben haben, getreu und unverrückt unsern Pfarrangehörigen vor Augen stellen. Es ist nun eine nothwendige Folge: je mehr die ausgesprochenen Grundsätze und der Wandel eines Individuums mit jenem entworfenen ehrwürdigen Bilde im Widerspruche stehet, desto auffallender und bemerkbarer muß der Abstand werden, so daß sich allfällig daraus aufkeimendes Mißtrauen unter dem Volke gegen solche Personen leicht erklären ließe. Allein wir dürfen deßhalb dieses Urbild wahrer Religiosität und ächter Tugend nicht verschleiern. So wenig eine Regierung wegen des unverdienten Tadelns einzelner unwürdiger Glieder des Staates von ihren wohlmeinenden und weisen Verordnungen abgethet und sich in ihrem Wirken für die Wohlfahrt des Staates stören läßt, eben so wenig dürfen wir abgehen von dem Befehle des Apostels: „zu gelegener und ungelegener Zeit das Wort zu predigen, obgleich Einige die gesunde Lehre nicht ertragen und der Wahrheit kein Gehör geben.“ (II. Tim. 4, 1. 5.)

Bisher, wie Sie, Hochwürdigster Herr Kommissar! selbst ersehen, ließ sich diese Zuschrift allein von der Ansicht leiten, daß wir keinen unserer Kapitularen der oben genannten und beleuchteten Klagepunkte schuldig glauben. Nun ist freilich der Fall gedenkbar, daß wir uns in dieser Voraussetzung täuschen könnten, und daß ein Theil der Pfarrgeistlichkeit mehr oder weniger außer die Schranken ihrer Amtspflichten getreten wäre. Allein sollte sich dieses auch wirklich zugetragen haben, so würde es uns zwar auf das Bitterste schmerzen; wir würden es als eine fast unvertilgbare Schmach unsers Standes beklagen; wir würden es als das verderblichste Vergerniß verabscheuen: — aber selbst in diesem höchst traurigen Falle würden wir nie begreifen können, wie es unsere Ankläger über sich bringen konnten, wegen der Mißtritte eines Theiles derselben die ganze Geistlichkeit zu verdächtigen, und von unserer hohen Regierung als unerläßlich nothwendige Maaßregel zu verlangen, Hochdieselbe wolle verordnen, daß das hochwürdige bischöfliche Kommissariat solche geeignete Einleitungen von sich aus treffe, „daß die Geistlichkeit des Kantons in die oben bezeichnete Schranken der Pflicht und der amtlichen Wirksamkeit sich zurückziehe, und sich daraus ferner nicht mehr entferne.“ Und da nun selbst aus dem hoheitlichen Erlasse an das bischöfliche Kommissariat vom 3. August 1832 deutlich erhellet, daß dieser Theil der Pfarrgeistlichkeit über die darin benannten Vergehen bloß angeschuldigt worden sei; so halten wir es für unsere schuldige Pflicht, sowohl an den Hochwürdigsten Gnädigsten Bischof,

als auch an unsere Hochweise, Hochverehrte Regierung die ehrerbietigste Bitte zu stellen:

Daß diesem angeschuldigten Theile der Geistlichkeit die Wohlthat der Selbstvertheidigung und Rechtfertigung zu Theil werde. Im Fall einiger auf sie erwiesener Schuld, wünschten wir durch das bischöfliche Kommissariat die Kenntniß ihrer Namen, damit wir die Amtspflicht der Beaufsichtigung über dieselben desto wirksamer und angemessener vollziehen könnten. Wird aber, wie wir zuversichtlich hoffen, ihre Schuldlosigkeit ausgemittelt, so erwarten wir, daß die leidenschaftlichen, unbefugten und grundlosen Klagen feindlicher und gewissenloser Angeber von dem Gerechtigkeitsfinne unserer hohen Regierung so gewürdigt werden, wie sie es verdienen.

Indem wir diese Bitte ehrfurchtsvollst aussprechen, wünschen wir nichts sehnlicher, als daß unsere hohen geistlichen und weltlichen Obern geruhen möchten, in derselben ein Zeichen des lebhaftesten Eifers zu erblicken, nach welchem die Geistlichkeit des Kantons mit allen ihren Kräften sich stäts bestrebt habe und noch bestrebe, jenes hoheitlichen Schutzes und Wohlwollens würdig zu sein, das unsere hohe Regierung der Geistlichkeit des Kantons hochfeierlich den 11. März 1831 zugesichert hat.

Schließlich bleibt uns noch die Erfüllung einer angenehmen Pflicht übrig. Mit innigem Vergnügen haben wir aus dem letzten verehrlichen Zirkulare, welches Sie, Hochwürdigster Herr Kommissar! an die Dekane erlassen haben, entnommen, daß Sie schon unsere hohe Regierung der aufrichtigsten Gesinnungen versichert haben, von denen die Kantonsgeistlichkeit befeelt sei, und welche deshalb Alles anwenden werde, Friede und Eintracht im Sinne des Evangeliums zu erhalten, und daß Sie zugleich Hochdieselbe auf die Kränkungen, welche die Geistlichkeit von dem Mißbrauche der Presse erdulden müsse, aufmerksam gemacht haben. Wir zollen Ihnen dafür im Namen der Kantonsgeistlichkeit den wärmsten Dank, und erneuern bei diesem wichtigen Anlasse die Versicherung der vollkommensten Ehrfurcht und Hochachtung, welche Ihnen, Hochwürdigster Herr Kommissar! freudwilligst entbieten

Hildisrieden, den 8. November 1832.

Die Vorsteher der geistlichen Landkapitel und  
des Septariats Luzern:

(Folgen die Unterschriften.)

Unterwalden. Den 23. Jenner starb in Capeln der Hochw. Herr Pfarrer Pirmin Wirz. Die Gemeinde verlor an ihm einen sehr eifrigen Seelenhirten, der ihr seit 1805 vorgestanden.

## Literarische Anzeige.

„Alphons von Mirecourt; oder Beseitigung der Vorurtheile gegen die Religion, von M. B. Crauvillez. Aus dem Französischen übersetzt von Franz Geiger, Chorberrn und ehemaligem Professor der Theologie in Luzern. Luzern, 1833. Bei Johann Martin Unich.“ (Auch bei Gebrüdern Näber zu haben.) Seiten 244 in 8., nebst einem Vorworte des Uebersetzers, pag. VIII. Preis: 1 fl. 12 fr.

Während der ehrwürdige greise Geiger vorliegende Schrift übersetzte, sagte er mitunter scherzend zu seinen Bekannten: „Jetzt arbeite ich an etwas, das man, wie ich meine, gerne lesen wird; denn es sieht aus wie ein Roman.“

Man entgegnete ihm: „Die Uebersetzung eines Romans aus Ihrer Feder ist allerdings etwas Unerwartetes; damit werden Sie die Lesewelt gewiß sehr überraschen.“

Wirklich fällt „Alphons von Mirecourt“ ins Gebiet der Romane, insofern diese die Schilderung des häuslichen Lebens nicht bloß nach seiner irdischen, sondern auch nach seiner geistigen Richtung zum Gegenstande haben.

Ueberall hat man in diesem Buche den weisen Lehrer vor Augen, welcher einem Hausvater gleicht, der aus seinem Schatze Altes und Neues hervorholt und Allen Alles zu werden sucht, um sie für den Herrn des Alls zu gewinnen.

Es gibt Manche, die vorgeben, sie lesen gemeine Romane gar nicht wegen ihres Inhaltes, sondern nur wegen ihrer schönen Schreibart lieber als andere Schriften; wären z. B. Bücher religiösen Inhaltes eben so schön geschrieben, so würden sie sich ohne Verzug zu ihnen wenden.

Wenn es euch, die ihr hier so redet, wie unschuldige Seelen, Ernst ist mit eurer Rede; so nehmet unverzüglich „Alphons von Mirecourt“ zur Hand; und ihr werdet da die treffendsten Portraits der verschiedensten Personen, die sonderbarste Verwicklung und Lösung von Lebensverhältnissen, ununterbrochene Einheit bei großer Mannigfaltigkeit, kurz, ihr werdet da Alles finden, was der Form eines Romans das Gepräge anmuthiger Schönheit gibt.

Doch etwas noch viel Kostbareres, als eine leere schöne Form, werdet ihr in diesem Werke finden: es bietet euch in silberner Schale einen wahrhaft goldenen Kern dar.

Die Schrift hat eigentlich zur Absicht, die wahre Religion und Religiosität gegen ihre Verächter in Schutz zu nehmen, und auf die hohe Würde, so wie auf den Zeit und Ewigkeit umfassenden Segen dieser holden Himmels-tochter hinzuweisen.

Es wird in diesem Buche angedeutet, wie die Verachtung der Religion meistens eine Ausgeburt der, ihrer

Wurzel nach, jedem Menschen inwohnenden Leidenschaften ist, welche zuerst das Herz, und durch das Herz dann auch den Verstand gefangen nehmen und zum Irrthume verleiten. — Mit Entsetzen sieht man da den furchtbaren Abgrund sich öffnen, in welchen die Irreligiosität den Menschen hinabstürzt. —

Fühlst du dich selber diesem Abgrunde nahe, hat dich sein Anblick mit Schrecken erfüllt; sieh, da tritt dir, Rettung und Trost verheißend, die Religion entgegen, und wenn du ihr folgst, so wirst du erfahren, daß die Göttliche ihre Verheißung in überschwenglichem Maaße erfüllt. —

Wir freuen uns, Aeltern und andere Erzieher hier auf eine Schrift verweisen zu können, die sie mit aller Empfehlung dem blühenden Alter bekannt machen dürfen, indem dieses darin zugleich eine reichliche Quelle von Vergnügen, Belehrung und Erbauung finden wird.

Auf dem Titelblatte ist bemerkt, daß diese Schrift nicht in die Sammlung der sämtlichen Schriften des Herrn Geiger werde aufgenommen werden.

## Kirchliche Nachrichten.

Frankreich. Bretagne. Zu Anfang dieses Monats haben bretannische Frauen sich vorgenommen, eine Wallfahrt zur heiligen Anna von Auray zu machen. Dieser Gedanke scheint ihnen gekommen zu sein bei Gelegenheit eines Wortes, welches die Herzogin von Berry gesprochen. Als nämlich die Herzogin aus dem Schlosse von Nantes ging, um das Dampfschiff zu besteigen und nach Blaye zu fahren, soll sie an Herrn Guibourg, Genossen ihrer Gefangenschaft, folgendes Billet geschrieben haben: „Ich habe meinen alten Mitgefangenen mir ausgebenen, und man wird darum schreiben. Gott wird uns helfen, und wir werden uns wieder sehen. Möge Gott alle meine Freunde beschützen! Haben wir Muth und Vertrauen auf Ihn! Die heilige Anna ist uns Allen in Bretagne unsere Patronin.“ Dies letzte Wort rührte die frommen Bretagnerinnen, und sie entschlossen sich, eine Wallfahrt anzustellen zur hl. Anna von Auray, welche in der ganzen Provinz in großer Verehrung ist und von allen Seiten her besucht wird. Der 12. Dezember war dafür bestimmt, und eine Messe sollte zur Ehre der hl. Anna gelesen werden.

Man versichert uns, es seien über tausend Frauen von allen Seiten her zusammengelassen, um zu diesem gemeinschaftlichen Gebete sich zu vereinigen. Frauen! — Was konnte das wohl für Besorgnisse erwecken für die Ruhe und Ordnung? Gleich viel! — die Regierung wurde unruhig über diese Versammlung von bloßen Frauen. Truppen wurden in das Dorf abgeschickt, Wachen wurden aufgestellt, den Weg zu versperren, und viele Frauen konnten deshalb nicht dahingelassen. Ein Rathsherr wurde von der Präfektur hingeschickt, um die Thore der Kirche zu schließen und um, wie man sagte, großes Unglück zu

verhüten. Aber welcher Soldat sollte wohl solche Wildheit haben, daß er an Frauen, die auf den Knien liegen und im Gebete begriffen sind, Waffengewalt üben könnte! Die guten Frauen blieben also außerhalb; nur eine arme Bäurin soll in ihrer Provinzialsprache aufgerufen haben: „Schließet uns nur unsere Kirchthüren, die Herzen könnet ihr uns doch nicht schließen.“ Die Frauen gingen also zu einem Altare außerhalb der Kirche, woselbst die Messe gehalten wurde. Hierauf zogen sie in Prozession um die Kapelle und um das Kloster, und beteten die Bitanie von der heil. Anna. Das war ein imposanter Anblick, eine Versammlung, die statt Waffen Kerzen und Rosenkränze trug und mit Andacht betete. — Vor der Kirchthüre warfen sie sich, ungeachtet es naß war, auf die Knie nieder. Die Soldaten waren selbst erstaunt über diese Art stillschweigender Protestation. Bevor sie sich trennten, wurde noch eine Adresse unterzeichnet.

(Ami de la Religion.)

Rußland. „In Betracht des Verfalls und der übermäßigen Anzahl der in Rußland vorhandenen römisch-katholischen Klöster — auf 2,500,000 Katholiken existiren davon „300 — hat Se. Maj. der Kaiser schon unterm 31. Jul. „v. J. beschlossen, die überflüssigen aufzubeheben, und deren Vermögen zu kirchlichen oder andern gemeinnützigen „Zwecken, namentlich zu Schulen, zu verwenden.“

Diese Angabe erschien zuerst in den französischen Zeitungen und fand dann bald ihren Weg in die deutschen Blätter. Der so gestellte Artikel ist nur ein Glied einer Kette von Verläumdungen, die seit längerer Zeit gegen die russische Regierung mit großem Eifer verbreitet wurden. Das ganze Lügengewebe hat nun seine amtliche Widerlegung gefunden, welcher wir nur Folgendes entheben:

„— Falsch ist es ferner, daß die Kathedrale von Wilna „zu einem Pulvermagazin bestimmt und die Kirche der heil. „Väter zu Ponewiec in einen Maskeradenaal verwandelt worden; falsch endlich, daß man in der einzigen Diözese „Wilna 120 katholische Klöster in russische Kirchen verwandelt und die Priester des lateinischen Ritus gegen Priester „vom griechischen vertauscht habe. — Wahr ist es, daß eine „gewisse Anzahl katholischer Klöster in Weiß- Rußen und „in den mittäglichen Provinzen aufgehoben sind. Diese „Unordnung aber, — weit davon entfernt, eine Art der „Verfolgung, wofür man sie fälschlich ausgegeben hat, zu „sein, — ist nichts anderes, als eine ganz einfache Maaßregel der Ordnung, dem kanonischen Rechte gemäß, welches vorschreibt, daß eine Kloster-Gemeinde nicht aus „weniger als acht Profesthuetenden bestehe. Da nun mehrere Klöster dahin gekommen waren, daß sie nur zwei bis „drei Mönche zählten, so hat die Regierung die geistliche „Behörde des lateinischen Ritus in Rußland ins Mittel treten lassen, um jene Individuen andern Klöstern des „selben Ordens einzuverleiben. Klöster, die hierdurch zu „sein aufhörten, sind in Pfarrkirchen des lateinischen Ritus „verwandelt, oder auch zu milden Stiftungen oder gemein-



„nützigen Einrichtungen, dem Bedürfnisse der nächsten Umgebung gemäß, umgebildet worden. Die Kapitalien der aufgehobenen Klöster sind alle ohne Ausnahme zur Hilfskasse geschüttet, die der katholische Klerus in Russland besitzt, und die sowohl dazu dient, um gebrechliche Geistliche zu unterstützen, als auch die Fonds der Seminarien zu bereichern, eine Maßregel, welche jenes vor diesem Jahre aus 350,000 Rubeln bestehende Kapital auf 4,850,000 bringt. In diesem Geiste der Gerechtigkeit und des Wohlwollens sind jene Verfügungen der Regierung abgefaßt, die man im gehässigsten Lichte darzustellen beflissen gewesen ist.“

(Augsb. Allg. Zeitung vom 4. und 11. Jänner 1833.)

\* Niemand mag wohl mit dieser Widerlegung unzufriedener sein, als unsere liberalen Schweizer-Zeitungen, deren Namen „Logion“ ist. Uneingedenk, daß sie uns bisher den Kaiser Nikolaus als den „Despoten des Nordens“ geschildert, riefen sie unsern republikanischen Regierungen, von der Beobachtung der eidlich beschwornen Verfassungen sich ebenfalls zu dispensiren und in Betreff der katholischen Kirchengüter eine durchaus willkürliche und ächt despotische Regierungs-Maxime zu befolgen. Dabei gaben sie uns zugleich den Wink, daß die Garantie dieser Kirchengüter bei der Bundesrevision aus keinem andern Grunde sei „vergessen“ worden; gleichsam als könnte das souveräne Volk für den Verlust der Selbstständigkeit durch Kirchenraub sich schadlos halten.

Wir setzen den Fall, daß der Kaiser von Russland die Klöster wirklich aufgehoben und das Kirchengut als Staatsgut erklärt hätte, so wäre durch dieses Faktum durchaus nicht bewiesen, was unsere, in ächt sibirischer Inkonsequenz konsequenten, Politiker daraus folgern möchten, daß auch die Schweizer-Regierungen Ähnliches zu thun um so mehr berechtigt seien.

Protestantischen Regierungen wäre es noch verzeihlicher, wenn das Beispiel eines Russischen Kaisers in Aufhebung der Klöster einigen Eindruck auf sie machte, obgleich es schon unzählige Mal gesagt, und nicht bloß gesagt, sondern unwiderleglich bewiesen wurde, daß die Klöster ausschließliches Eigenthum der kath. Kirche sind, an welchen sie als Protestanten nicht den mindesten Antheil rechtlich ansprechen können; daß die Klöster Kirchen- und nicht Staatsgut sind, daß also eine protestantische Regierung kein Recht, an ihm sich zu vergreifen, wohl aber die Pflicht habe, dasselbe, wie das Eigenthum jedes andern Privaten, zu schützen.

Es lehret indeß die Geschichte, daß der innewohnende leidenschaftliche Haß gegen die kath. Kirche vorzüglich geeignet ist, allen Sinn für Recht und Gerechtigkeit zu zernichten. —

Aber wie sollten sich katholische Regierungen, katholische Regierungsmitglieder, katholische Antheile der Schweizerkantone durch ein solches Beispiel, wenn es auch wirklich

Statt gefunden hätte, verleiten lassen, am Erbe der katholischen Kirche sich zu vergreifen, die Ungerechtigkeit gleichsam als Staatsklugheit zu sanktioniren, und den Fluch, den Sabel durch Naboths Unterdrückung auf Achab brachte, auf ihr und ihrer Kinder Haupt herabzuziehen! —

Warum sollten katholische Regierungen nicht lieber auf das Beispiel katholischer Monarchen Rücksicht nehmen, und so handeln, wie z. B. der König von Bayern und der Kaiser von Oestreich, der mit biederer Treue das Wort gehalten hat, das er bei einer feierlichen Audienz gesprochen: „Unter mir soll kein Kloster mehr aufgehoben werden.“

Es ist gewiß sehr auffallend, daß gerade jetzt gewisse Leute so eifrig die Aufhebung der Klöster fordern, da in denselben ein so rühmlicher Wettstreit zu erwachen anfängt, ihrer großen Aufgabe, für das geistige Wohl der menschlichen Gesellschaft zu sorgen, vollkommener als früher Genüge zu leisten.

Algier. Wir erfahren aus dem Moniteur algérien, daß in Algier eine der schönsten Moscheen, welche gar keiner großen Umänderung bedarf, von den Muselmännern für die Bedürfnisse der Katholiken, welche täglich zahlreicher werden, sei abgetreten worden. Wir freuen uns, das Christenthum in jenen Gegenden wieder aufblühen zu sehen, wo es besonders durch einen heil. Cyprian und Augustin in den ersten Jahrhunderten auf die ganze christliche Welt seinen herrlichen Glanz verbreitet hatte.

Polen. Ein großer Theil der polnischen Juden trifft Anstalten, sich nach Jerusalem zu begeben, weil sie glauben, die Zeit ihres Wiederauflebens im Lande ihrer Väter, wie es der Prophet vorhergesagt, sei endlich angekommen. Man versichert, daß die Juden im Allgemeinen großes Interesse haben für die Bewegungen der ägyptischen Armee, weil sie hoffen, dadurch werde ihnen die Rückkehr in ihr Land erleichtert werden. Dieser Glaube lebt so sehr im Herzen der polnischen Juden, daß sich in Folge desselben unter ihnen mehrere Vereine gebildet haben.

#### L i t e r a r i s c h e A n z e i g e .

Wir haben bereits in diesem Blatte Auszüge aus der interessantesten Schrift:

„De la justice divine sur la France etc. Par H. de Bonald. Genève 1832.“

mitgetheilt. Wir zeigen hiermit, um Kollisionen zu verhüten, an, daß wahrscheinlich bald eine vollständige deutsche Uebersetzung dieser Schrift bei den Verlegern der Kirchenzeitung erscheinen wird.

Für den Bau der kath. Kirche in Lausanne sind diese Woche eingegangen: Von Klein-Dietwil von D. D. 7 Fr. Im Ganzen seit Anfang dieses Jahres 16 Fr. 5 Bg.